



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 56. öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Aufenthaltsraum – Mehrfunktionengebäude Walchsee

Zeit: Dienstag, 30. März 2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, GV Mag. Ekkehard Wimmer; GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs; GRⁱⁿ Tanja Praschberger; GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager; GRⁱⁿ Bernadette Stöckl; GR Ing. Andreas Mayr; GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer; GR Stefan Kronbichler; GR-Ersatz Josefa Fischbacher;
Finanzverwalterin Gabriele Lechner

Entschuldigt: GR Georg Mandl; GR Hubert Mayr;

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 55. Gemeinderatssitzung
- 2) Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 25.03.2021 durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz:
 - Erhöhung der Beteiligungen Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen
 - Erhöhung der Beteiligung Felbertauernstraße AG
- 4) Vorlage der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch den Bürgermeister, Prüfung derselben und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger
- 5) Beratung über die weitere Vorgehensweise zu den vorgestellten Aparthotels
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten des alten Gemeindeamtes
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes im Bereich der Gp. 638/5, 638/1, 636/1, 636/3, 637/4 und 635/2, KG Walchsee (Rainer Dagn – Peter Osl)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 638/5, 635/2, 636/1, 636/3, 638/1 und 637/4, KG Walchsee (Rainer Dagn – Peter Osl)
- 9) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/5, KG Walchsee (Rainer Dagn – Peter Osl)
- 10) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines

ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/5, KG Walchsee (Peter Osl)

- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes im Bereich der Gp. 638/5 (neu 638/7), KG Walchsee (mineralisches Zwischenlager u. Bauhof)
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 638/5 und 1171/1 (neu: 638/7, 638/6 bzw. 1717/1), KG Walchsee (mineralisches Zwischenlager u. Bauhof)
- 13) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1730, 1248/2, 1247, 1245, 707/6, 707/10 und 1723, KG Walchsee (Kreisverkehr – Einfahrt Seestraße)
- 14) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 15) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Dieter Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 56. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor Bürgermeister Dieter Wittlinger zur Tagesordnung übergeht, erläutert er, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 von der Tagesordnung genommen werden, da die naturschutzrechtliche Stellungnahme fehlt.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 55. Gemeinderatssitzung

Bgm. Dieter Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 55. Sitzung. Das Protokoll wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 25.03.2021 durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020

GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager berichtet als Obfrau des Überprüfungsausschusses von der am 25.03.2021 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses. GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager erläutert, dass der Rechnungsabschluss eingehend besprochen und für in Ordnung empfunden wurde. Daher wird dem Gemeinderat empfohlen die Jahresrechnung 2020 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Sie verliest das vorliegende Protokoll, das hier auszugweise dargestellt wird:

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020

Finanzverwalterin Gabriele Lechner erläutert die Eckpunkte der Jahresrechnung 2020.

Zu Beginn werden die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2020 besprochen und diskutiert. Beispielsweise werden die Erhöhungen bei den Ausgaben wie für die baulichen Anlagen beim Schwemmrundweg und die Sanierung der Beschneiungsanlage am Amberglift sowie die Mehreinnahmen bei der Abrechnung Breitbandförderung angesprochen. Alle Abweichungen können vom Amtsleiter oder der Finanzverwalterin erklärt werden. bzw. besteht schon ein Gemeinderatsbeschluss dazu.

Es werden der Finanzierungshaushalt nach Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Der **Ergebnishaushalt** weist folgende Daten auf:

Erträge

Erträge aus operativen Verwaltungstätigkeit	€ 7.192.804,34
Erträge aus Transfers	€ 2.110.425,83
Finanzerträge	€ 305,80

Aufwendungen

Personalaufwand	€ 1.057.497,95
Sachaufwand	€ 5.069.700,56
Transferaufwand	€ 1.757.476,99
Finanzaufwand	€ 37.133,83
<u>Zuweisung an Rücklage</u>	<u>€ 307.483,83</u>
Nettoergebnis	<u>€ 1.074.242,81</u>

Der **Finanzierungshaushalt** weist folgende Daten auf:

operative Gebarung

Einnahmen	€ 6.530.955,81
Ausgaben	€ 4.385.502,18

investive Gebarung

Einnahmen	€ 465.664,25
Ausgaben	€ 1.476.502,73

Finanzierungstätigkeit

Einnahmen	€ 250.000,00
Ausgaben	€ 921.907,95

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Einnahmen	€ 2.640.344,70
Ausgaben	€ 2.694.001,02

Veränderung der liquiden Mittel	€ 409.050,88
Anfangsbestand liquide Mittel	€ 1.715.229,94
Endbestand liquide Mittel	€ 2.124.280,82
Davon Zahlungsmittelreserve	€ 1.066.144,18

Die Kontostände der verschiedenen Banken, die Sparbücher und die Darlehenskonten werden vom Prüfungsausschuss kontrolliert.

Der Rücklagenstand per 31.12.2020:	€ 1.066.144,18
Der Schuldenstand per 31.12.2020:	€ 4.031.425,14

Der Gesamtkassenbestand per 31.12.2020 ergibt € 1.054.658,57.

Es wird festgestellt, dass somit das prognostizierte Minus des Voranschlages für 2021 von € 963.300,- durch den Kassastand per 31.12.2020 gedeckt ist.

Des Weiteren werden einige Haushaltskonten der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail analysiert. Diesbezügliche Querchecks zwischen diesen Darstellungen und den Detailkonten wurden vorab von der Kassenverwalterin geprüft. Außerdem werden die tatsächlichen Zahlen der Haushaltsrechnung mit den Zahlen aus dem Voranschlag 2020 verglichen. Die Überprüfungen zeigten einen leichten Rückgang der Einnahmen durch Müll, Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren, die aufgrund der Corona-Maßnahmen gesunken sind. Besonders hervorzuheben sind jedoch die Mehreinnahmen durch die Freizeitwohnsitzabgabe, durch die Erschließungsbeiträge bei Neu-/Zu- und Umbauten sowie die GAF-Mittel und COVID-19-Sonder-Förderungen für kommunale Projekte.

Bei der Kommunalsteuer 2020 ergaben sich Einnahmen in der Höhe von € 483.270,39.

Anschließend werden noch die Beteiligungen kontrolliert. Auf Nachfrage von ÜA-Obfrau Mag. Hager warum bei den Beteiligungen der Abwasserverband, das Altenwohnheim und das Bezirkskrankenhaus nicht aufscheinen, erklärt Finanzverwalterin Lechner, dass diese unter dem Haftungsnachweis angeführt sind. Das Bezirkskrankenhaus jedoch scheint hier nicht auf, da es sich bei dieser Haftung um keine Solidarhaftung handelt.

Es werden im Rechnungsabschluss auch die Einnahmenrückstände in Höhe von 412.353,90 EUR ausgewiesen. Auf Rückfrage der Obfrau handelt es sich hierbei Großteils um bereits in Rechnung gestellte Erschließungsbeiträge und Kanalgebühren, die erst im Jahr 2021 beglichen werden bzw. vom Bürgermeister gestundet wurden, sowie um noch ausstehende Kommunalsteuern und offenen KPC-Förderungen.

Anschließend wird noch die Übersicht „Finanzlage“ im Vergleich zu den letzten Jahren besprochen. Die Aufstellung wurde seitens des Landes Tirol aus den übermittelten Gemeindehaushaltsdatenträgern erstellt.

Der Verschuldungsgrad ist mit 15 % gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken. Derzeit ist die Gemeinde Walchsee offiziell als gering verschuldet eingestuft. Der Überprüfungsausschuss möchte darauf hinweisen, dass der Verschuldungsgrad im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken ist (VJ: 18,78 %, also -3,78 %), weil sich der Schuldendienst (abzüglich der einmaligen Tilgungen) wieder reduziert hat.

Nach erfolgter Diskussion zu den einzelnen Punkten wird die Jahresrechnung 2020 vom Überprüfungsausschuss für in Ordnung befunden. Dem Gemeinderat wird für die Sitzung am 30.03.2021 empfohlen die Jahresrechnung zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Bgm. Dieter Wittlinger bedankt sich für den Bericht der Überprüfungsausschussvorsitzenden und betont in diesem Zuge die erheblichen Einnahmen aus der Freizeitwohnsitzabgabe und den Erschließungsbeiträgen, die auf die zahlreiche Errichtung von Neubauten zurückzuführen sind. Die Steigerung der Kommunalsteuer ist mit den neu angesiedelten Firmen begründbar.

Anschließend berichtet GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager noch von den Überprüfungsausschusssitzungen der überregionalen Verbände:

- Planungsverband 28
Die maßgeblichen Haushaltspositionen im PV 28 beziehen sich auf das Breitband, die Zahlungen an den VVT für den Nightliner und auf zukünftige Projekte der Klima- und Energieregion, die erst mit Beschluss im Herbst 2020 neu gegründet wurde.
- Altenwohnheimverband
Die Belege und die Kassa wurden genau geprüft. Für die Jahresrechnung wurden die Abweichungen besprochen. Es war nichts Unplausibles oder Besorgniserregendes dabei. Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt ergibt ein Minus von rund € 220 Tsd. Die Hauptursache dafür ist der Geldfluss der voranschlagsunwirksamen Gebärung (Auflösung des Durchlaufkontos, aufgrund der Umstellung auf VRV, Corona-bedingte Unterbelegung der Betten, zu geringe Gebühren, usw.).

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz:

- **Erhöhung der Beteiligungen Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen**
- **Erhöhung der Beteiligung Felbertauernstraße AG**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht der BH-Kufstein bei der beschlossenen Eröffnungsbilanz 2020 die Beteiligungen bei der Raiba Kufstein eGen und bei der Felbertauernstraße AG auf die Bilanzen 2019 abzuändern sind. Daher ist die Beteiligung bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen um € 18,50 jährlich zu erhöhen und bei der Beteiligung bei der Felbertauernstraße AG um € 195,52 jährlich zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat der Änderung der Eröffnungsbilanz zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 4. – Vorlage der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch den Bürgermeister, Prüfung derselben und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger

Bgm. Dieter Wittlinger legt die Jahres- und Vermögensrechnung (Rechnungsabschluss) für das Jahr 2020 vor, wobei die Eckdaten von Finanzverwalterin Gabi Lechner dem Gemeinderat vorgetragen werden.

Der gegenständliche Rechnungsabschluss ist vom 11.03.2021 bis 25.03.2021 im Gemeindeamt Walchsee zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Ebenfalls ist jeder Gemeinderatsfraktion ein Exemplar zugekommen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2020 werden in einer Präsentation dem Gemeinderat in wichtigen Auszügen zur Kenntnis gebracht.

Zu Beginn werden die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2020 erläutert. Alle Abweichungen können von der Finanzverwaltung erklärt werden bzw. wird auf einen schon bestehenden Gemeinderatsbeschluss hingewiesen. Weiter merkt Finanzverwalterin Frau Lechner zu den Abweichungen, wie folgt an:

- Nach Bekanntwerden der COVID19-Maßnahmen im März 2020, die dazu führten, dass die Beherbergungs-Betriebe geschlossen wurden, wurde durch Bgm. Dieter Wittlinger finanzintensive Aufträge und Arbeiten gestoppt bzw. verschoben. Daher scheinen bei einigen Haushaltsstellen so hohe Abweichungen auf.
- Diverse Einnahmen mussten lt. VRV 2015 auf neue Posten verbucht werden und das war bei Voranschlagserstellung noch nicht bekannt. Somit scheinen auch hier auf dem einem Konto Minder- bzw. auf einem anderen Konto Mehreinnahmen auf.
- Bei den Lifteinnahmen „Amberg“ konnte auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Somit war hier die Voranschlagserstellung sehr schwierig und teilweise nicht richtig. Leider kann auch die letzte Saison 2020/2021, aufgrund der besonderen Situation nicht als "normale" Saison herangezogen werden. Die Budgeterstellung 2022 wird sich ebenso als schwierig erweisen.
- Bei den laufenden Wasser-, Kanal- und Müllgebühren gab es Mindereinnahmen, die auf die geschlossenen Hotels und Gaststätten zurück zu führen sind.

- Die steigenden Kommunalsteuereinnahmen wurden erwähnt und erklärt, was bei den Gasthäusern und Hotels zu wenig eingenommen wurde, wurde von den neu angesiedelten Betrieben "kompensiert". Somit wären die Kommunalsteuer-Beiträge ohne die Corona-Krise noch höher ausgefallen.
- Die Mindereinnahmen an Abgabenertragsanteilen wurden im Jahr 2020 durch Sonderförderungen des Landes wett gemacht.

Der **Ergebnishaushalt** weist folgende Daten auf:

Erträge

Erträge aus operativen Verwaltungstätigkeit	€ 7.192.804,34
Erträge aus Transfers	€ 2.110.425,83
Finanzerträge	€ 305,80

Aufwendungen

Personalaufwand	€ 1.057.497,95
Sachaufwand	€ 5.069.700,56
Transferaufwand	€ 1.757.476,99
Finanzaufwand	€ 37.133,83
Zuweisung an Rücklage	€ 307.483,83
Nettoergebnis	€ 1.074.242,81

Der **Finanzierungshaushalt** weist folgende Daten auf:

operative Gebarung

Einnahmen	€ 6.530.955,81
Ausgaben	€ 4.385.502,18

investive Gebarung

Einnahmen	€ 465.664,25
Ausgaben	€ 1.476.502,73

Finanzierungstätigkeit

Einnahmen	€ 250.000,00
Ausgaben	€ 921.907,95

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Einnahmen	€ 2.640.344,70
Ausgaben	€ 2.694.001,02

Liquide Mittel:

Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Stand 31.12.2020
Bar		1.930,25	37.832,65	36.284,83	3.478,07
Bar		1.930,25	37.832,65	36.284,83	3.478,07
Raiba Wörgl Kufstein	AT67 3635 8000 0342 0296	586.856,54	7.285.471,95	7.149.233,11	723.095,38
Vb-Kufstein Zwst-Walchsee	AT56 4239 0000 6001 0010	32.689,84	68.072,48	76.528,68	24.233,64
Spk-Kufstein Zwst-Walchsee	AT05 2050 6006 0000 0038	335.092,96	515.103,07	542.866,48	307.329,55
Bankkonto		954.639,34	7.868.647,50	7.768.628,27	1.054.658,57
Verrechnung		0,00	1.672.936,00	1.672.936,00	0,00
Verrechnung		0,00	1.672.936,00	1.672.936,00	0,00
Rücklage für Tiefbrunnen	AT77 2050 6077 1047 9952	31.985,23	54.556,22	6,60	86.534,85
Rücklage für Sportplatzneubau	AT81 2050 6077 1048 5991	50.000,57	100.012,71	5,72	150.007,56
Rücklage für Jubiläumsgelder	AT15 2050 6077 1048 7179	50.000,02	12,50	5,67	50.006,85
allgemeine Betriebsmittlrücklage	AT33 3635 8000 3345 0750	601.109,63	150.164,43	46,11	751.227,95
Rücklage für soziale Fälle	AT78 4239 0000 6511 0650	25.564,90	2.802,75	0,68	28.366,97
Zahlungsmittelreserve		758.660,35	307.548,61	64,78	1.066.144,18
Gesamtsumme		1.715.229,94	9.886.964,76	9.477.913,88	2.124.280,82

Der Gesamtkassenbestand per 31.12.2020 ergibt € **1.054.658,57**. Es wird festgestellt, dass somit das prognostizierte Minus des Voranschlages 2021 von € 963.300,- durch den Kassastand per 31.12.2020 gedeckt ist.

Der Rücklagenstand per 31.12.2020: € 1.066.144,18

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt, dass der Brunnen-Rücklage jährlich ein Betrag zugeführt wird, der aus der Differenz zwischen der Wasserbenützungsgebühr die aktuell eingehoben wird und der Wasserbenützungsgebühr, die als Bemessungsgrundlage in einer GR-Sitzung in 2017 festgelegt wurde, zusätzlich einer jährlichen Indexanpassung, besteht.

Der Vorsitzende erwähnt weiter, dass die Rücklage „Sportplatz“ mit der heurigen Sanierung des Sportplatzes aufgelöst wird. Zur Sportplatz-Sanierung wird aus der Betriebsmittlrücklage ebenfalls ein Betrag für dieses Bauvorhaben verwendet.

Der Schuldenstand per 31.12.2020: € 4.031.425,14

Der Verschuldungsgrad ist mit 15 % gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken.

Vermögenshaushalt:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aktiva			
Sachanlagen (Grundstücke, Betriebsrealitäten, Betriebsmobilen)	25.675.430,21 €	26.513.510,84 €	838.080,63 €
kurzfristige Forderungen	322.941,10 €	455.072,59 €	132.131,49 €
liquider Mittel (Bankguthaben, Barkasse, Rücklagen)	1.715.229,94 €	2.124.280,82 €	409.050,88 €
immaterielle Vermögenswerte	2.163,50 €	1.730,80 €	- 432,70 €
Beteiligungen	276,16 €	490,18 €	214,02 €
langfristige Forderungen	32.845,26 €	112.832,40 €	79.987,14 €
Summe Aktiva	27.748.886,17 €	29.207.917,63 €	1.459.031,46 €

Passiva			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	20.674.175,33 €	22.056.115,99 €	1.381.940,66 €
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer)	1.802.596,21 €	2.353.900,85 €	551.304,64 €
langfristige Fremdmittel (Finanzschulden)	4.842.894,05 €	4.185.905,47 €	- 656.988,58 €
kurzfristige Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Urlaubsrückstellungen)	429.220,58 €	611.995,32 €	182.774,74 €
Summe Passiva	27.748.886,17 €	29.207.917,63 €	1.459.031,46 €

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind übergibt Bgm. Dieter Wittlinger zur Beschlussfassung der Haushaltsrechnung 2020 die Vorsitzführung an den stellvertretenden Bürgermeister Bernhard Geisler, MA, und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler MA, spricht der Finanzverwalterin, dem Amtsleiter und dem Überprüfungsausschuss seinen Dank für deren gute Arbeit aus. Er führt auch an, dass die positive finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushalts einerseits mit der allgemeinen Wirtschaftslage in Verbindung stünden, andererseits aber auch mit der Konsequenz der Arbeit von Bürgermeister Dieter Wittlinger begründbar ist, für die er sich herzlich bedankt.

In Abwesenheit des Bürgermeisters und unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, wird der Rechnungsabschluss 2020 inkl. der dort angeführten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag 2020 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 11 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Anschließend übernimmt Bgm. Wittlinger wieder den Vorsitz und spricht Finanzverwalterin Gabi Lechner und Amtsleiter Thomas Mühlberger seinen Dank für die Erstellung des Rechnungsabschlusses aus.

Zu 5. - Beratung über die weitere Vorgehensweise zu den vorgestellten Aparthotels

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet mit Bezug zu der schon in der letzten GR-Sitzung stattgefundenen ausführlichen Präsentation über die Errichtung und den Betrieb eines Aparthotels, dass nun Entwürfe eines Betreiber- und eines Errichter-Vertrages vorliegen. Beide Verträge hat der Bürgermeister an das Amt der Tiroler Landesregierung zugeschickt und um Prüfung gebeten.

Herr Dr. Maximilian Riedmüller/Abt. Tiroler Bodenfonds/ATLR regt an einen weiteren 3.ten Vertrag durch den Rechtsanwalt unseres Vertrauens erstellen zu lassen. Dr. Riedmüller führt wie folgt aus: *Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung wäre ein Raumordnungsvertrag auf der Grundlage des § 33 TROG 2016 abzuschließen. Geschäftsgrundlagen wären die Änderung der Widmung des betreffenden Grundstückes und die Erlassung eines Bebauungsplanes. Der Raumordnungsvertrag wäre mit der derzeitigen Grundstückseigentümerin abzuschließen. Die vertraglichen Verpflichtungen sollten den jeweiligen Grundstückseigentümer, in weiterer Folge die Miteigentümer der Liegenschaft, treffen (Rechtsnachfolgeklausel). Die nicht widmungsgemäße Verwendung, also insbesondere die Schaffung von Freizeitwohnsitzen und deren Nutzung wäre zu pönalisieren.*

Bgm. Dieter Wittlinger bittet daraufhin den Gemeinderat um Wortmeldungen und ergänzt mit Bezug zur Präsentation von Mag. Karin Erharter, dass ihm vor allem die vermeintliche Betreiberfirma „Alps Residence“ zusagte, die einen sehr professionellen Eindruck und vor allem schon viel Erfahrung im Verkauf von Betten vermittelte. Dieser Partner würde ihm besser gefallen, als dass Familie Erharter – ohne Erfahrung in der Hotellerie zu haben – dieses Objekt selbst betreibt. Die Wortmeldungen sind wie folgt:

- Bgm-Stv. Bernhard Geisler, MA, regt im Rahmen eines zukünftigen Beschlusses für einen Bebauungsplan ausreichend Fläche für die Erweiterung des Gehweges an.
- GRⁱⁿ Mag. Dani Hager könnte ein Aparthotel nur dann befürworten, wenn eine lange Bindung mit dem Betreiber (Alps Residence) über 10-15 Jahre eingegangen wird. Ebenso soll in den Verträgen mit Errichter und Betreiber eine Investitionspflicht vereinbart und festgehalten sein.
- GR-Ersatz Josefa Fischbacher befürwortet den Neubau in dieser Lage, kann sich aber nicht vorstellen, dass dieser Bau ohne Grünfläche funktionieren wird. Ebenso sieht sie bedenken was die Angabe von 8-10 Arbeitsplätzen betrifft, da viele Arbeiten ausgelagert werden.
- GV Mag. Ekkehard Wimmer findet, dass das Projekt in der letzten GR-Sitzung gut vorgetragen wurde und befürwortet die Erstellung eines Vertrages im Zuge der Vertragsraumwidmung.
- GV Thomas Salvenmoser fragt nach der Höhe der Pönalisierung und der weiteren Nutzung des Grundstücks, wenn das Aparthotel nicht zugelassen würde.

Bgm. Dieter Wittlinger erwähnt, dass die von Dr. Riedmüller empfohlene Pönale Verhandlungssache wäre. Er meinte weiter, dass je höher die Pönale ist, desto geringer die Chance, dass die Verwendung des neu gebauten Objektes nicht dem geplanten Nutzen entspricht.

Hinsichtlich der zweiten Frage zur weiteren Nutzung des Grundstücks führte der Vorsitzende aus, dass die Grund-Eigentümer einen Rechtsanspruch auf eine touristische Nutzung durch die bestehende Widmung haben.

- GR Ing. Andreas Mayr ist der Meinung, dass die Raumordnungsverträge die Nutzung einschränken und der Gemeinderat mit einem Bebauungsplan, der immer notwendig sein würde, zumindest baulich in das Projekt eingreifen könnte.

- Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, betont, dass man keines Falles jemanden etwas verwehren möchte, sondern man möchte nur keine illegalen Freizeitwohnsitze.
- GRⁱⁿ Tanja Praschberger sieht den Betrieb des Aparthotels als Ganzjahresbetrieb kritisch. In unserer Region gibt es nur Hauptsaison und Zwischenzeiten. Sie sieht weiter keinen Nachteil, wenn die Grundeigentümerfamilie das Hotel selbst betreibt. Sollte ein Aparthotel nicht kommen, würden alternativ wieder Wohnungen errichtet, wozu aktuell – ihres Erachtens nach – kein Bedarf sei.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt, dass er nichts gegen ein Betreiben einer solchen Einrichtung durch die Grundeigentümerin habe. Für den Betrieb der Fa. Alps-Residence sprechen jedoch deren mittlerweile 10-jähriger Bestand und das Betten-Portfolio von ca. 5000 Betten, dass selbige Firma jedes Jahr in Österreich vermarktet.

- GV Thomas Salvenmoser ergänzt, dass diese neue Form des Hotelbetriebes (Hotel ohne Restaurant und Wellnessbereich) noch vielen Gemeinderäten unbekannt ist und einfach die Angst vor illegalen Freizeitwohnsitzen besteht.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt, dass sowohl Flächenwidmung, als auch Bebauungsplan im Gemeinderat beschlossen werden muss, um in dieser Angelegenheit weiter zu kommen. Er befürworte eine solche Entwicklung, wie von Frau Mag. Karin Erharder, als Grundeigentümerin gefordert. Natürlich ist ein Aparthotel etwas Neues, wir kennen das nicht, doch ist der Gemeinderat auch dazu da, dass neue Projekte und die dafür notwendige rechtlichen Abklärungen unter der Prämisse – nach bestem Wissen und Gewissen – vorzunehmen sind, um danach auf Basis von Raumordnungsverträgen Beschlüsse zu fassen.

In der weiteren Folge äußern sich die Gemeinderäte bis auf GRin Ing. Andrea Planer und GR-Ersatz Josefa Fischbacher) positiv zu dem geplanten Projekt. Die Rahmenbedingungen sollen ausgearbeitet werden.

Zu 6- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten des alten Gemeindeamtes

Bgm. Dieter Wittlinger informiert, dass für den Abbruch des alten Gemeindeamtes drei Angebote vorliegen. In Absprache mit Bau-Ausschuss-Obmann GR Ing. Andreas Mayr wurde noch ein Angebot bei der Fa. Mauracher, Kufstein angefordert.

Gemeinde Walchsee Abbruch des alten Gemeindeamtes - Dorfplatz 1

ANGEBOTSPREISSPIEGEL

Abbruch des Gebäudes gem. Ö-Nor B 3151

Firma	Nettosum.	gepr.Nettosum.	NL%	NL-Summe	Leistungssum.	Diff. %	Diff.Betr.	Bruttosum.	SK %	Angebotssum.	Diff. %	Diff. Betrag	Reihung
1 Fa. Mauracher	32.206,00 €	32.206,00 €	0	0,00	32.206,00 €	0,0	- €	38.647,20 €	0,00	38.647,20 €	0,0	- €	1
2 Fa. MUT in Kufstein	52.000,00 €	52.000,00 €	0	0,00	52.000,00 €	61,5	19.794,00 €	62.400,00 €	0,00	62.400,00 €	61,5	23.752,80 €	2
3 Fa. Kronbichler Bau in Walchsee	67.286,34 €	60.237,04 €	0	0,00	60.237,04 €	87,0	28.031,04 €	72.284,45 €	0,00	72.284,45 €	87,0	33.637,25 €	3
3													

Weiter informiert der Vorsitzende, dass im Zuge der Abbrucharbeiten auch die Sirene abgebaut und zum Musikpavillon verlegt werden muss. Ebenso muss der bestehende Stromanschluss samt Steuerungszentrale für die Straßenbeleuchtung versetzt werden. Als neuer Standort wird der Musikpavillon vorgeschlagen. Die Challenge-Tafel soll an dem neu errichteten „Dorfplatz“ freistehend situiert werden. Bgm. Dieter Wittlinger möchte noch im April/Mai das alte Gemeindeamt abbauen und verweist, dass schon in 2020 der Abbruch budgetiert und beschlossen war, jedoch aufgrund der Corona-Situation hintangestellt wurde.

Mit Beschluss für das Budget 2021 wurde der Abbruch erneut beschlossen. Das öffentliche WC würde neu im Bereich des alten Sennerei-Gebäude entstehen, sofern es eine Einigung zwischen der Fa. AWK Immobilien und der Sennerei-Genossenschaft hinsichtlich des Verkaufs gibt.

GV Andreas Fuchs fragt den Bauausschuss nach seiner Meinung zum Abbruch. Da in der Bauausschusssitzung die Stimmung zum Abbruch des alten Gemeindeamtes für dieses Jahr nicht gegeben war.

GR Ing. Andreas Mayr berichtet, dass der Bauausschuss keinen geschotterten Parkplatz möchte, sondern einen ordentlich befestigten Parkplatz.

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, findet, dass der freie Platz nur von Vorteil für die umliegenden Betriebe und somit auch für die Gemeinde als Ganzes ist.

GV Mag. Ekkehard Wimmer betont zum wiederholten Mal, dass er der Meinung ist, dass der Abbruch erst nach Festlegung der weiteren Nutzung des Grundstückes erfolgen sollte und führt weiter aus, dass er den Status quo aus dem damaligen Gemeindeentwicklungsprozess ansehen will.

GR-Ersatz Josefa Fischbacher fragt nach, ob dieser Platz dann wieder bebaut werden könnte, was von Bgm. Dieter Wittlinger bejaht wird.

GRⁱⁿ Mag. Dani Hager befürwortet den Abbruch des alten Amtes und denkt an die Errichtung von „Verweilstellen“.

GV Thomas Salvenmoser erklärt, dass er überrascht sei, da im Bauausschuss eigentlich eine andere Meinung zum Abbruch herrschte. Auf jeden Fall spricht er sich gegen die Errichtung von Parkplätzen in diesem Bereich aus.

GRⁱⁿ Bernadette Stöckl berichtet, dass im Familienausschuss auch schon positiv über den Abbruch des alten Gemeindeamtes befunden wurde. Es wurde die Schaffung von Grünflächen angedacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen kamen stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für den Abbruch des alten Gemeindeamtes an den Bestbieter, die Firma Mauracher um Brutto € 38.647,20 zu vergeben.

Beschluss: **mehrheitlich genehmigt mit 7 Ja, 5 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes im Bereich der Gpn. 638/5, 638/1, 636/1, 636/3, 637/4 und 635/2, KG Walchsee (Rainer Dagn – Peter Osl)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass sich die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 638/5, 638/1, 636/1, 636/3, 637/4 und 635/2, KG Walchsee, im Bereich des ehemaligen Beton- und Schotterwerkes südlich der Schwemm befindet. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Forsthofes mit Reitstall (Osl) bzw. einer Betriebsstätte der SEDA Umwelttechnik GmbH (Dagn), wobei im östlich gelegenen Verwaltungsgebäude im Obergeschoss betriebstechnisch notwendige Wohnungen ermöglicht werden sollen. Im Bereich des Reitstalles ist für einen Hirten eine entsprechende Wohnung vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 29.03.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee im Bereich der Gpn. 638/5, 638/1, 636/1, 636/3, 637/4 und 635/2, KG Walchsee:

- Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung mit der Indexziffer S7 der Zeitzone ZC verbunden mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes. Festlegungen des Index S7: Index S7: gewerbliche Sonderstandorte (Wohnung für Wartungs- und Aufsichtspersonal zulässig)
 - 1) Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung mit der Indexziffer S7 der Zeitzone ZC verbunden mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/5 KG Walchsee. Festlegungen des Index S7: Index S7: gewerbliche Sonderstandorte (Wohnung für Wartungs- und Aufsichtspersonal zulässig)
 - 2) Ausweisung als Rückwidmungsfläche (R-4) im Bereich der Gp. 638/1, 636/1, 636/3, 637/4, 635/2, KG Walchsee.

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ÖRK der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 638/5, 635/2, 636/1, 636/3, 638/1 und 637/4, KG Walchsee (Rainer Dagn – Peter Osl)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass sich die beabsichtigte Änderung Flächenwidmungsplanes für die Gpn. 638/5, 638/1, 636/1, 636/3, 637/4 und 635/2, KG Walchsee, im Bereich des ehemaligen Beton- und Schotterwerkes südlich der Schwemm befindet. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Forsthofes mit Reitstall (Osl) bzw. einer Betriebsstätte der SEDA Umwelttechnik GmbH (Dagn), wobei im östlich gelegenen Verwaltungsgebäude im Obergeschoss betriebstechnisch notwendige Wohnungen ermöglicht werden sollen. Im Bereich des Reitstalles ist für einen Hirten eine entsprechende Wohnung vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 29.03.2021, Zahl 529-2020-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

- Grundstück **635/2**, KG 83019 Walchsee, rund 481 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotter- und Betonwerk, Betonwarenerzeugung in Freiland § 41 weiters

- Grundstück **636/1**, KG 83019 Walchsee, rund 80 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotter- und Betonwerk, Betonwarenerzeugung in Freiland § 41 weiters
- Grundstück **636/3**, KG 83019 Walchsee, rund 1715 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotter- und Betonwerk, Betonwarenerzeugung in Freiland § 41 weiters
- Grundstück **637/4**, KG 83019 Walchsee, rund 1920 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotter- und Betonwerk, Betonwarenerzeugung in Freiland § 41 weiters
- Grundstück **638/1**, KG 83019 Walchsee, rund 1388 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotter- und Betonwerk, Betonwarenerzeugung in Freiland § 41 weiters
- Grundstück **638/5**, KG 83019 Walchsee, rund 1044 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Forstwirtschaftlicher Bauhof mit Reitstall, Reithalle und Hirtenwohnung bis höchstens 80m² Nutzfläche sowie rund 3446 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotter- und Betonwerk, Betonwarenerzeugung in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Forstwirtschaftlicher Bauhof mit Reitstall, Reithalle und Hirtenwohnung bis höchstens 80m² Nutzfläche sowie rund 10203 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotter- und Betonwerk, Betonwarenerzeugung in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6 sowie rund 1950 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6 sowie
 - **Erdgeschoss** (laut planlicher Darstellung) rund 1950 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bau- und Baunebengewerbe sowie
 - **Erdgeschoss** (laut planlicher Darstellung) rund 10203 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bau- und Baunebengewerbe sowie
 - **Obergeschoße** (laut planlicher Darstellung) rund 1575 m² in
 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bau- und Baunebengewerbe sowie
 - **Obergeschoße** (laut planlicher Darstellung) rund 9784 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bau- und Baunebengewerbe sowie
 - **Obergeschoße** (laut planlicher Darstellung) rund 375 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie
 - **Obergeschoße** (laut planlicher Darstellung) rund 419 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit **12 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/5, KG Walchsee (Rainer Dagn – Peter Osl)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/5, KG Walchsee (ehemalige Schottergrube), der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Forsthofes mit Reitstall, Reithalle und Nebengebäude dient. Auf Grund der Unterschreitung der Abstandsbestimmungen der TBO 2018 im Baubestand ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan, das heißt mit besonderer Bauweise erforderlich. Da für den Bereich des Forsthofes Osl bereits eine konkrete Planung besteht nicht jedoch für den Bereich Dagn wird nur im Bereich Osl der ergänzende Bebauungsplan erlassen. Die Planungsgebietsgrenze des ergänzenden Bebauungsplanes verläuft dabei an der zukünftigen gemeinsamen Grundgrenze.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.02.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 10. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/5, KG Walchsee (Peter Osl)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die beabsichtigte Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/5 KG Walchsee (ehemalige Schottergrube), der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Forsthofes mit Reitstall, Reithalle und Nebengebäude dient. Auf Grund der Unterschreitung der Abstandsbestimmungen der TBO 2018 im Baubestand ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan dh. mit besonderer Bauweise erforderlich. Da für den Bereich des Forsthofes Osl bereits eine konkrete Planung besteht nicht jedoch für den Bereich Dagn wird nur im Bereich Osl der ergänzende Bebauungsplan erlassen. Die Planungsgebietsgrenze des ergänzenden Bebauungsplanes verläuft dabei an der zukünftigen gemeinsamen Grundgrenze.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.02.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 13. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1730, 1248/2, 1247, 1245, 707/6, 707/10 und 1723, KG Walchsee (Kreisverkehr – Einfahrt Seestraße)

Zum Gegenstandspunkt bringt der Vorsitzende die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Kreisverkehr im Bereich der Gpn. 1730, 1248/2, 1247, 1245, 707/6, 707/10 und 1723, KG Walchsee, „Erharter-Kreuzung“, die der Umgestaltung des Knotens B 172 / Seestraße in Walchsee dient. Der dort bestehende Kreuzungsbereich soll aufgrund der vielen Gefahrensituationen, die sich dort ergeben umgebaut und nach den Vorstellungen der Gemeinde Walchsee durch einen Kreisverkehr neugestaltet werden. Gleichzeitig soll die angrenzende, ungünstig gelegene Zufahrt zum Sparmarkt versetzt und durch den neu angebundenen Gemeindeweg erschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.03.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 14. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet zu folgenden Themen:

- **Bachstraße – Anschreiben Fam. Obrist/Kofler**

Der Vorsitzende berichtet, dass zu den GR-Beschlüssen aus vorherigen Sitzungen, die die Flächenwidmung und den Bebauungsplan betrafen, um damit den „Gehsteig Bachstraße“ gänzlich herzustellen, ein Schreiben des Rechtsanwaltes der Familien Obrist und Kofler eingelangt ist. Die Schreiben, die unter anderem die GR-Beschlüsse beeinspruchen, werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass zur Beantwortung der Stellungnahmen der Grundeigentümer RA Dr. Thomas Zelger beauftragt wurde.

- **Familienfreundliche Region**

Der Vorsitzende informiert, dass das KUUSK-Regionalmanagement gemeinsam mit der gesamten LEADER-Region, die neue „Lokale Entwicklungsstrategie“ für die 12 KUUSK-Gemeinden für eine weitere LEADER-Periode ausarbeitet. Darin soll festgelegt werden, wohin sich die Region von 2023 bis 2027 in den Bereichen Regionale Wertschöpfung (Tourismus, Wirtschaft, Bildung, Digitalisierung), Kultur und Handwerk, Gemeinwohl und Soziales, und Klima und Mobilität entwickeln soll und welche Maßnahmen gesetzt werden können. Dafür ist die Erhebung des Status quo und ein umfassender Strategieprozess mit den Gemeinden und der Bevölkerung essentiell. Da bereits einige Gemeinden die Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“, haben, möchte man auf dieses „Know-How“ und die Erfahrungswerte aufbauen und die Möglichkeit der Zertifizierung als „familienfreundliche Region“

umsetzen. Für die Teilnahme unserer Gemeinde an diesem Prozess ist ein Grundsatzbeschluss notwendig, der in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden soll.

- Tiefbrunnen – weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verhandlungen für den Standort des geplanten Tiefbrunnens mit der Agrargemeinschaft Oberbergweide – bedauerlicherweise – sehr ins Stocken geraten sind. Die Grundeigentümer scheinen kein Interesse an der Umsetzung dieser für die Gemeinde sehr wichtigen Infrastruktur zu haben. Wir warten noch immer auf ein faires und annehmbares Angebot zu welchen Bedingungen ein Tiefbrunnen errichtet werden kann und die Wiesen und Felder zur unterirdischen Leitungsverlegung genutzt werden können, erläutert Bgm. Dieter Wittlinger weiter. Möglicherweise muss ein neuer Standort – im Bereich des Recyclinghofes und der Eisschützenhalle – einer Prüfung unterzogen werden. Der Vorsitzende bat alle Mitglieder des Gemeinderates auf die in Frage kommenden Grundeigentümer einzuwirken, sodass die Gemeinde doch noch ein Angebot zur Umsetzung des Brunnens im Bereich der Oberbergweide erhält.

Ortsbauernobmann GV Thomas Salvenmoser versprach den Obmann der Oberbergweide explizit auf die Errichtung des Brunnens anzusprechen.

- Grundstück KR Aloisa Kurz - Studie

Bgm. Dieter Wittlinger brachte dem Gemeinderat die neueste Bebauungsstudie für das Grundstück von Frau KR Kurz Aloisia in der Hausbergstraße vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Studie wurde von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft WE, die auch das Projekt auf dem Grundstück der Pfarre umsetzte, erstellt. Auf dem Grundstück von KR Aloisa Kurz sollen Eigentumswohnungen und Eigenheime auf einer Fläche von ca. 2 ha errichtet werden. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass mit der WE vereinbart wurde, dass der Grundeigentümerin, seitens der WE ein letztes Kaufangebot gemacht wird, das sich mittlerweile bei ca. € 3,0 Mio. bewegt. Sollte dieses Angebot nicht angenommen werden, würde die Gemeinde das Grundstück von derzeit „Freiland“ in zukünftig „landwirtschaftliche Vorsorgefläche“ widmen. Die dort umliegenden landwirtschaftlich genutzte Felder haben eine solche Widmung schon, was die Umsetzung von Flächenwidmungsverfahren deutlich erschwert, da vor Beschlussfassung des Gemeinderates ein Beschluss im Tiroler Landtag notwendig wird.

GR-Ersatz Josefa Fischbacher spricht sich gegen die Entwicklung von Grund und Boden für die künftige Generationen aus.

GV Mag. Ekkehard Wimmer sieht es als maßgeblichen Auftrag einer Gemeinde sich um leistbare Baugründe zu kümmern.

- LED-Wall

Der Vorsitzende berichtet, dass als neuer Standort für die digitale Anzeigetafel die Biokäserei im Gewerbegebiet Moosen in Betracht gezogen wird. Er zeigt eine Fotomontage, wie die Anzeigetafel in beide Fahrtrichtungen aussehen könnte.

- Bücherei
Der Vorsitzende berichtet, dass den vermeintlichen Käufern des alten Sennerei-Gebäude für den Neubau der Bücherei ein neues Angebot abgegeben wurde. Die Gemeinde würde in dem Gebäude eine Fläche von ca. 170 qm – schlüsselfertig – zu einem Preis von Brutto € 400.000,00 erwerben. In dieser Woche findet ein neuer Besprechungstermin mit den Käufern statt.
- Teststraße Niederndorf – mobiler Testbus in Walchsee
Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Ausreisebeschränkung für den Bezirk Kufstein eine Teststraße im alten Gemeindeamt in Niederndorf eingerichtet wurde. Täglich finden dort Testungen mit PCR-Gurgeltests von 06:00 bis 09:00 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Für diese Teststraße sind auch Mitarbeiter der Walchseer Gemeindeverwaltung abzustellen.
Weiter berichtet er, dass am Donnerstag, den 01.04.2021, der mobile Test-Bus des ATLR zum Parkplatz See la Vie von 12:30 bis 15:00 Uhr kommt und es besteht die Möglichkeit einen kostenlosen Antigentest zu machen.

Zu 15. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Ramsbach ausschneiden
GV Mag. Ekkehard Wimmer regt den Strauch- und Staudenschnitt im Bereich Ramsbach an. Er hätte diesbezüglich schon mit Wassermeister Hansjörg Steinbacher vom öffentlichen Wassergut gesprochen.
Der Vorsitzende erklärt, dass er den Sachverhalt mit Bauamt und Bauhof bespricht.
- Dorfputz
Bgm-Stv. Bernhard Geisler, MA, möchte den Dorfputz wie letztes Jahr durchführen. Jeder kann für sich gehen, da es keine große gemeinsame Veranstaltung, aufgrund der Corona-Situation geben darf. Es soll auch wieder ein Gewinnspiel stattfinden, welches die BürgerInnen motivieren soll am Dorfputz teilzunehmen.
Die Umsetzung wird vom Gemeinderat, wie vorgeschlagen, befürwortet.
- Schotterwege
GR-Ersatz Josefa Fischbacher fragt an, ob alle Spazierwege saniert werden könnten, da speziell der Schotterweg hinter der Tennishalle desolat sei.
Der Vorsitzende sagte zu mit dem TVB über die Sanierung zu sprechen.
- Situation Ostufer-Martin
GRⁱⁿ Tanja Praschberger fragt an, ob es hinsichtlich der Zufahrt zum Beach-Bar-Parkplatz Ostufer zu einer Einigung der Gemeinde Kössen mit Frau Maria Martin gekommen ist.
Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass ihm nur bekannt sei, dass Bgm. Reinhold Flörl derzeit mit Frau Maria Martin Gespräche zur Anpachtung besagter Flächen führt. Eine Vertragsunterzeichnung ist ihm nicht bekannt. Aktuell würde besprochen in den Sommermonaten für dort eine Verkehrslösung zu finden, die die Anrainer entlasten soll. Ebenfalls soll ein Parkplatz-Leitsystem im Bereich Seehotel Brunner geschaffen

werden, welche die Beach-Bar-Besucher darauf hinweist, ob beim dortigen Parkplatz noch Plätze frei sind oder ob alle Parkplätze besetzt seien.

- KufNet – Schwaigs

GR Stefan Kronbichler fragt an, ob die KufNet schon das Glasfaser für das Internet für Schwaigs eingespielt hat.

Der Vorsitzende bittet diese Anfrage an die KufNet direkt zur richten, da die KufNet über die Versorgungs-Situation im Ortsgebiet Schwaigs/Maurach Bescheid weiß.

- Liftbetrieb Amberg

GV Thomas Salvenmoser berichtet, dass sich ein Ebbser Gastronom bei ihm für den Betrieb am Amberglift und die super Pistenverhältnisse bedankt. Er solle dieses Lob bitte weitergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger